



# Gemeindeamt Roppen

Bezirk Imst – Tirol

A-6426 Roppen, Mairhof 33

[gemeinde@roppen.gv.at](mailto:gemeinde@roppen.gv.at) ✉ [www.roppen.at](http://www.roppen.at) ☎ 05417/5210

Roppen, am 05.10.2022

## Protokoll zur Sitzung des Gemeinderates Öffentlicher Teil

Termin: Dienstag, 27.09.2022, 19:30 - 22:20 Uhr  
Ort: Kultursaal Roppen

### Anwesend:

Bgm. Ingobert Mayr  
Vbgm. Günter Neururer  
GV Alexander Kneißl  
GV Günther Walser  
GR Christopher Köll  
GR Michaela Köll  
GR Benjamin Neururer  
GR Sonja Neururer  
GR Martina Pfausler  
GR Christoph Pohl  
GR Bernhard Prantl  
GR Bianca Raggl

### Entschuldigt:

GV Ing. Burkhard Röck

### Schriftführer:

Alexander Furtner

Bgm. Mayr beantragt die zusätzliche Aufnahme folgenden Punktes auf die Tagesordnung:

**Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Erlassung einer Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage**

**Pkt. 7) Namhaftmachung Mitglieder der Überprüfungsausschüsse für den Abwasserverband, Schulverband und Pflegeverband**

Die Aufnahme dieses Punktes auf die Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

**Allfälliges wird somit zu Pkt. 8) – Personalangelegenheiten zu Pkt. 9)**

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der Punkt 9) „Personalangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

## somit Tagesordnung

1. Beratung und Beschlussfassung bezüglich einer ÖROK- und Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des Gstk. 796/1 (Föhrenweg – Kapferer Daniela).
2. Beratung und Beschlussfassung bezüglich einer Anpassung der Gemeindeförderung für Photovoltaikanlagen
3. Beratung und Beschlussfassung bezüglich Verlängerung des Kontokorrentkredites bei der Hypo Tirol für die Errichtergemeinschaft Gewerbepark Roppen-Sautens.
4. Information bezüglich erster Erfahrungen mit der neuen Verkehrsregelung beim Kinderzentrum
5. Information bezüglich des neuen Mittagstisches für die Kinderbetreuungseinrichtung.
6. Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung der Waldumlage
7. Namhaftmachung Mitglieder der Überprüfungsausschüsse für den Abwasserverband, Schulverband und Pflegeverband.
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges
9. Personalangelegenheiten

1. **Beratung und Beschlussfassung bezüglich einer ÖROK- und Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des Gstk. 796/1 (Föhrenweg – Kapferer Daniela).**

### *a) Beschlussfassung ÖROK-Änderung – Gstk. 796/1, 795/1 und 732/2:*

---

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 einstimmig, den von DI Rauch Friedrich, Planalp, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Roppen vom 28.7.2022, Zahl ork\_rop22010\_v1.mxd **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

- **Aufhebung der forstlichen und ökologisch wertvollen Freihaltefläche und Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereichs W10 auf die vorliegenden Teilflächen der Gpn. 796/1, 795/1, 732/2 im Ausmaß von insgesamt rd. 403 m<sup>2</sup> bzw. rd. 483 m<sup>2</sup>.**
- **Reduktion des baulichen Entwicklungsbereichs W10 im Bereich der betreffenden Teilfläche der Gp. 796/1 und Festlegung einer ökologisch wertvollen Freihaltefläche im Ausmaß von rd. 13 m<sup>2</sup>.**
- **Abgrenzung des baulichen Entwicklungsbereichs mittels einer maximalen Siedlungsgrenze.**

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme-frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### *b) Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung – Gstk. 732/2 und 796/1:*

---

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Roppen einstimmig, gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in Planalp

ausgearbeiteten Entwurf vom 13.9.2022, mit der Planungsnummer 216-2022-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen im Bereich der Grundstücke 732/2, 796/1, KG 80107 Roppen **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Roppen vor:  
Umwidmung

Grundstück 732/2 KG 80107 Roppen

rund 35 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit eingeschränkter Baulanddeignung § 37 (3,4,5) und zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Schlafräume und Räume mit erhöhtem Ruhebedarf müssen jedenfalls auch zur lärmabgewandten Seite natürlich lüftbar sein.

sowie

rund 21 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück 796/1 KG 80107 Roppen

rund 539 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit eingeschränkter Baulanddeignung § 37 (3,4,5) und zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Schlafräume und Räume mit erhöhtem Ruhebedarf müssen jedenfalls auch zur lärmabgewandten Seite natürlich lüftbar sein.

sowie

rund 58 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in Wohngebiet § 38 (1)

sowie

rund 58 m<sup>2</sup>

von Wohngebiet § 38 (1)

in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 58 m<sup>2</sup>

von Wohngebiet § 38 (1)

in Freiland § 41

sowie

rund 8 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in Geplante örtliche Straße § 53.1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme-frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>JA: 12</b>	<b>NEIN:</b>	<b>ENTHALTUNG:</b>	<b>BEFANGEN:</b>
---------------	--------------	--------------------	------------------

**2. Beratung und Beschlussfassung bezüglich einer Anpassung der Gemeindeförderung für Photovoltaikanlagen.**

***Beschlussfassung:***

---

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gemeindeförderung für Photovoltaikanlagen von derzeit 80,-- pro kWp ab 1.1.2023 auf 100,-- pro kWp zu erhöhen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>JA: 12</b>	<b>NEIN:</b>	<b>ENTHALTUNG:</b>	<b>BEFANGEN:</b>
---------------	--------------	--------------------	------------------

**3. Beratung und Beschlussfassung bezüglich Verlängerung des Kontokorrentkredites bei der Hypo Tirol für die Errichtergemeinschaft Gewerbepark Roppen-Sautens.**

***Beschlussfassung:***

---

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auf Grundlage der Bürgschaftserklärung Antrags-Nr. 20221001403, für den von der Errichtergemeinschaft Gewerbepark Roppen-Sautens bei der Hypo Tirol Bank AG zur Zwischenfinanzierung der Aufwendungen der Erschließung des Gewerbeparkes Roppen-Sautens, Baustufe 3, aufgenommenen Kontokorrentkredites in Höhe von bis zu 100.000,-- € (Laufzeit von 01.01.2023 bis 31.12.2023, Zinssatz gebunden an den 3-Monats-Euribor zuzüglich eines Aufschlages in der Höhe 0,90 %-Punkten) bis zum vollen Ausmaß der fälligen Kreditsumme die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357, ABGB zu übernehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>JA: 12</b>	<b>NEIN:</b>	<b>ENTHALTUNG:</b>	<b>BEFANGEN:</b>
---------------	--------------	--------------------	------------------

#### 4. Information bezüglich erster Erfahrungen mit der neuen Verkehrsregelung beim Kinderzentrum.

Der Bürgermeister berichtet über die aktuelle Situation zur Sperre des oberen Turnsaalparkplatzes. Im Vorfeld wurden die betroffenen Eltern seitens der Gemeinde über die zukünftige Sperre in Kenntnis gesetzt, des Weiteren wurden die Eltern auch dazu aufgerufen, die Kinder vermehrt zu Fuß in den Kindergarten bzw. zur Schule zu bringen. An den ersten Schultagen fungierte der Bgm. selbst mit einigen Helfern als Schülerlotse. Bis auf einige wenige Ausnahmen wurde die neue Situation seitens der Bevölkerung sehr gut aufgenommen, ebenso ist sehr erfreulich, dass mittlerweile viele Kinder zu Fuß in die Schule gehen bzw. in den Kindergarten gebracht werden.

Vbgm. Neururer ist der Meinung, dass im heurigen Jahr keine großen Investitionen bzgl. der Neugestaltung des Platzes mehr Sinn machen werden, dafür aber im Haushaltsplan für 2023 Investitionen diesbezüglich vorgesehen werden müssen. Ebenso soll ein Fahrverbot „Ausgenommen Anrainer“ seitens des Gemeinderates verordnet werden.

GV Kneißl Alexander schlägt vor, dass der Parkplatz heuer noch zusätzlich mit Steinkörben abgesperrt werden soll, sodass der Fußweg zum Löckpuitter Platz'1 nur mehr durch Fußgänger bzw. auch im Winter für die Schneeräumung befahren werden kann.

Seitens des Gemeinderates werden die geplanten Maßnahmen einstimmig befürwortet.

#### 5. Information bezüglich des neuen Mittagstisches für die Kinderbetreuungseinrichtung.

Der Gemeinderat wird vom Bürgermeister über den neuen Lieferdienst für den Mittagstisch in der Kinderbetreuung informiert. Da es aufgrund der steigenden Nachfrage für das Pflegezentrum Haiming, ab September nicht mehr möglich war die Kinderbetreuungseinrichtungen der Verbandsgemeinden mit Essen zu beliefern, musste seitens der Gemeinde rasch eine Alternative gesucht werden. Hier konnte man mit der Firma Menüservice Mohr aus Mutters einen adäquaten Ersatz finden. Essen auf Rädern für die ältere Bevölkerung im Dorf wird aber weiterhin durch das Pflegezentrum Haiming betreut.

Da es aufgrund des neuen Lieferanten auch eine Preissteigerung gab (Anschaffung Kühlschranks und Dampfgargeräte), müssen auch die Tarife ab Herbst 2022 für den Mittagstisch angepasst werden. Ebenso wird vom Gemeinderat die preisliche Anpassung für die Ferienbetreuung, wie unten angeführt, beschlossen. Um eine einfachere verwaltungstechnische Abwicklung durchführen zu können, werden die bisherigen Monatstarife in Tagstarife umgewandelt.

##### **Tarife für Ferienbetreuung pro Tag (gültig ab September 2022):**

###### **Kinderkrippe:**

Vormittag 07:00 bis 13:00 Uhr	4,00
Mittagessen:	5,00
Nachmittag 13:00 bis 17:00 Uhr:	3,00
SUMME:	12,00

###### **Kindergarten:**

Vormittag 07:00 bis 13:00 Uhr	4,00
Mittagessen:	5,00
Nachmittag 13:00 bis 17:00 Uhr:	3,00
SUMME:	12,00

###### **HORT:**

Vormittag 07:00 bis 13:00 Uhr	4,00
Mittagessen:	5,00

Nachmittag 13:00 bis 17:00 Uhr: 3,00  
SUMME: 12,00

**Tarife für normale Kinderbetreuung pro Tag (gültig ab September 2022):**

**Kinderkrippe:**

Vormittag 07:00 bis 13:00 Uhr 2,91  
Mittagessen: 5,00  
Nachmittag 13:00 bis 17:00 Uhr: 3,00  
SUMME: 10,91

**Kindergarten:**

**bis 4 Jahre**

Vormittag 07:00 bis 13:00 Uhr 1,25  
Mittagessen: 5,00  
Nachmittag 13:00 bis 17:00 Uhr: 3,00  
SUMME: 9,25

**ab 4 Jahre:**

Vormittag 07:00 bis 13:00 Uhr Gratis  
Mittagessen: 5,00  
Nachmittag 13:00 bis 17:00 Uhr: 3,00  
SUMME: 8,00

**Schülerhort:**

Vormittag 07:00 bis 13:00 Uhr -----  
Mittagessen: 5,00  
Nachmittag 13:00 bis 17:00 Uhr: 6,00  
SUMME: 11,00

*(Kinderkrippe, Kindergarten und Schülerhort Freitag bis 14:00 Uhr)*

**Beschlussfassung:**

---

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erhöhung bzw. Anpassung der oben angeführten Tarife für die Kinderbetreuungseinrichtungen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>JA: 12</b>	<b>NEIN:</b>	<b>ENTHALTUNG:</b>	<b>BEFANGEN:</b>
---------------	--------------	--------------------	------------------

**6. Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung der Waldumlage**

**Beschlussfassung:**

---

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

## **§ 1 Waldumlage, Umlagesatz**

Die Gemeinde Roppen erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag **mit 70 v.H.** der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 6.9.2022, Vbl. Tirol Nr. 59/2022, festgelegten Hektarsätze fest.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>JA: 12</b>	<b>NEIN:</b>	<b>ENTHALTUNG:</b>	<b>BEFANGEN:</b>
---------------	--------------	--------------------	------------------

### **7. Namhaftmachung Mitglieder der Überprüfungsausschüsse für den Abwasserverband, Schulverband und Pflegeverband.**

Auf Antrag des Bürgermeisters werden folgende Gemeinderatsmitglieder für die jeweiligen Überprüfungsausschüsse namhaft gemacht.

Abwasserverband: Bürgermeister Ingo Mayr  
Schulverband: Vizebürgermeister Günter Neururer  
Pflegeverband: Gemeinderätin Michaela Köll

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>JA: 12</b>	<b>NEIN:</b>	<b>ENTHALTUNG:</b>	<b>BEFANGEN:</b>
---------------	--------------	--------------------	------------------

### **8. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

#### **Berichte des Bürgermeisters über**

- die nächste Gemeinderatssitzung am 17. Oktober, bei der auch das E5 teilnehmen wird, zumal die Ergebnisse des Audits (Bewertung der getätigten Maßnahmen im Umwelt-, Verkehr- und Energiebereich in Roppen durch das Land Tirol und Energie Tirol). Gleichzeitig erinnert er an den am 17.10.2022 im Kultursaal stattfindenden Workshop „Energie-Know-how für Gemeinden“ mit LH-Stv Josef Geisler und ersucht um die Teilnahme zahlreicher Gemeinderatsmitglieder.

- das Informationsschreiben des Landes Tirol in Bezug auf das Anti-Teuerungspaket zur Entlastung der Gemeindeglieder. Hierbei werden die Gemeinden angehalten, auf Erhöhungen der Gebühren weitestgehend zu verzichten. Der Gemeinderat wird sich in der nächsten Sitzung damit befassen und den Vorschlag befolgen.
- die Neuverpachtung des Restaurant Café Stampfer, welche voraussichtlich Mitte November startet. Die Übergabe zwischen dem neuen Pächter und der Familie Stampfer ist geregelt und wird das Mobiliar des Zubaus, Kühlhaus und Lager, fix verbauten Bereiche auf der Terrasse, Musikanlage, Musikcomputer, Fernseher, usw. von Seiten der Gemeinde pauschal abgelöst. Es wurde für die Ablösesumme von netto € 25.000,-- eine Einigung getroffen.
- den noch ausstehenden Beschluss bzgl. der Mitfinanzierung der Drehleiter für die Feuerwehr Imst über € 33.017,-- welcher in der nächsten Gemeinderatsitzung gefasst werden soll. Diese Ausgabe wird im Haushaltsplan 2023 veranschlagt werden.

#### **Berichte des Vizebürgermeisters über**

- die Grundzusammenlegung Unterfeld und der weiteren Vorgehensweise. Aufgrund des aktuellen Personalmangels beim Land Tirol sind für den heurigen Herbst bzw. Winter noch Planungsarbeiten sowie Sitzungen mit den betroffenen Grundeigentümern geplant. Im Frühjahr 2023 sollte mit dem Wegebau entlang der Ritsche (Müller Klara bis Oberängern) gestartet werden. Ebenso muss die Ritsche zu diesem Zeitpunkt wieder freigeschnitten werden. Nächste Schritte sind dann die Kultivierung sowie die Vermessung und Neueinteilung der betroffenen Grundstücksflächen.
- die durchgeführten Asphaltierungsarbeiten zwischen Waldele und Hohenegg und die wiederhergestellte Oberflächenentwässerung in diesem Bereich. Der Straßenabschnitt Apartment SITO bis Kreuzung Sägewerk wurde ebenfalls neu asphaltiert. Die Kosten hierfür trägt größtenteils die TIGAS.
- die Querungen am Löckpuitter Platz´l sowie im Bereich Dorfstraße (Familie Schuchter Stefan) sind noch offen.
- die noch offenen Asphaltierungsarbeiten aufgrund der Wegverbreiterung Löckpuitter Platz´l bis Widumweg (Wohnhaus Köll Christian) sowie die noch ausstehende Schutzwegmarkierung in diesem Bereich.
- das defekte Rigole im Bereich Oberängern (Wohnhaus Rauch Alois und Katrin), welches heuer noch durch die Fa. Gebrüder Schafferer repariert werden muss.
- die Sanierung der Straße im Bereich Trankhütte bis Weideplatz Schöneegg mittels einer Straßenfräse und anschließender Anbringung einer Asphaltdeckschicht.
- die aktuellen LWL-Grabungsarbeiten im Bereich Föhrenweg, sowie über die noch geplante Fertigstellung der WC-Überdachung in der Rease durch die Bauhofmitarbeiter der Gemeinde.

#### **Weiters wurde über folgende Themen diskutiert:**

- Gemeinderätin Neururer Sonja informiert sich beim Bürgermeister über die Zuständigkeit für den Volleyballplatz. Ebenso werden die nichtvorhandenen Sanitäranlagen durch Gemeinderätin Pfausler Martina angesprochen. Der Bürgermeister informiert darüber, dass die Benützung der Stockschützen WC-Anlage hierfür vorgesehen wäre und ein Hinweis für fremde Personen vorbereitet wird. Außerdem erinnert er, dass die Volleyballteams nach der Benützung des Platzes diesen abzuziehen hätten (analog der Vorgangsweise beim Tennisplatz), wodurch das (mittlerweile vom Bauhof entfernte) Unkraut gar nicht erst wachsen soll.
- Gemeindevorstand Kneißl Alexander regt eine bessere Beschilderung der durch das Dorf führenden Radwege bzw. deren Umleitung auf den Weg im Bereich Unterfeld an. Auch im Hinblick auf den geplanten Neubau der Innbrücke und eines eventuellen Radstreifens sollten Wegweiser neu überdacht werden. Vbgm Neururer erinnert an die Zuständigkeit des Landes für die Beschilderung des Inntalradweges und dass diese eigentlich erneuert wurde. Bgm. Mayr führt an, dass es auch im Sinne der Planer des Inntalradweges lag, die Radfahrer auch in die Orte zu bringen.

## 9. Personalangelegenheiten

### Beschlussfassung:

---

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die ausgeschriebene Stelle als Pädagogische Fachkraft mit Hortausbildung für 40 Wochenstunden mit Frau Laura Erhard, 6433 Oetz, Kirchweg 30a ab 31. August 2022 zu besetzen.

### Abstimmungsergebnis:

<b>JA: 12</b>	<b>NEIN:</b>	<b>ENTHALTUNG:</b>	<b>BEFANGEN:</b>
---------------	--------------	--------------------	------------------

**Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.**

Angeschlagen am: 05.10.2022

Abzunehmen am: 20.10.2022

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:



Ingo Mayr